

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 07.06.2018**

Beschluss-Nr.: 362-(VI.)/2018

Gegenstand der Vorlage:

Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemarkung Süplingen

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

Gemäß § 5 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) regelt der Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Ihm kommt damit eine zentrale Rolle als wichtigstes und koordinierendes Element der Bauleitplanung zu.

Die Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan trat nach Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt vom 07.03.2013 mit öffentlicher Bekanntmachung am 12.04.2013 in Kraft.

Das Plangebiet des Flächennutzungsplanes umfasste zu diesem Zeitpunkt die Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen jedoch nicht den am 01.01.2014 eingemeindeten Ortsteil Süplingen (siehe Anlage 1). Zum Zeitpunkt der Eingemeindung lag für den Ortsteil Süplingen noch kein wirksamer Flächennutzungsplan vor.

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ein Planungserfordernis ist hier bereits aufgrund der geänderten Gebietsstrukturen gegeben.

Um die städtebauliche Entwicklung des Ortsteiles Süplingen ordnen zu können, soll die vorbereitende Bauleitplanung in den Haushaltsjahren 2019-2020 an die geänderten Gebietsstrukturen angepasst werden.

Der vorzeitige Durchführungsbeschluss der Maßnahme ist im Rahmen der Fördermittelbeantragung erforderlich. Der Fördermittelantrag wurde mit Datum vom 26.03.2018 gestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Investitionsbank vorzulegen.

Vertragliche Bindungen werden erst nach Genehmigung der Fördermittel durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bzw. der Bestätigung des Haushaltsplanes 2019 durch die Kommunalaufsicht eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 150.000,- EUR

HH-Jahr 2019/2020 , KTR: 51101 , KST:60100106,I.-Nr.: , SK/FK 527109/

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle: Fördermittel Sachsen-Anhalt REGIO (beantragt)

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: 72.986,- EUR

HH-Jahr 2019 , KTR: 51101 , KST:60100106,I.-Nr.: , SK/FK 4141011/

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

| Ausschuss | am: | Abstimmungsergebnis |
|---|------------|---------------------|
| Ortschaftsrat Süplingen | 23.04.2018 | |
| Bauausschuss | 16.05.2018 | |
| Hauptausschuss | 17.05.2018 | |
| Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten | 23.05.2018 | |
| Stadtrat | 07.06.2018 | |

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt unter der Voraussetzung der Bewilligung der Fördermittel sowie der kommunalaufsichtlichen Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 für die Gemarkung Süplingen einen Flächennutzungsplan aufzustellen und somit die vorbereitende Bauleitplanung an die geänderten Gebietsstrukturen anzupassen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

i.V.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin